



12. Herbstcup

Termin 22.+29.09. und 13.10.2018

Start jeweils um 11:30 Uhr

Meldeschluss 19. September 2018

Nachmeldegebühr € 5,00/Boot

Meldegebühr € 20,00 pro Person, **Jugendliche € 10,00** bis zum Ende der Registrierung

Ausschreibung: OeSV EDV Nummer 8197, 8198, 8199

Termin: Samstag, 22.09. + 29.09. und 13.10.2018

Veranstalter: Segelclub YES-Kammer

Revier: Schörfling/Attersee

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des YES-Ka sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Teilnahmeberechtigung: International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Meldegebühr: € 20,00 pro Person (für alle 3 Regattatage), Jugendliche (geboren 1999 und später) € 10,00, zahlbar bis Ende der Registrierung oder mittels Überweisung bis spätestens Mittwoch, 19. September 2018 bei der SPARDA-BANK Austria, IBAN: AT60 4946 0055 9590 0000, BIC: SPDAAT21; Einzahlungsbeleg bitte mitbringen!! Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle: Segelclub YES-Ka, Seeweg 12, 4861 Schörfling/Attersee
Fax: 07662/29313 E-Mail: office@yes-kammer.at Internet: www.yes-kammer.at

Meldeschluss: Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (19. September 2018). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit für Teilnehmer, welche erst am 2. oder 3. Veranstaltungstag in die Regatta einsteigen, ihre Nennung bis zum Ende der Registrierung abzugeben.

Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Clubsekretariat, geöffnet am
Samstag, 22. September 2018 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Samstag, 29. September 2018 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Samstag, 13. Oktober 2018 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Start: 1. Start an den jeweiligen Veranstaltungstagen ist 11:30 Uhr **Begrüßung:** 10:30 Uhr
Letzte Startmöglichkeit am 13. Oktober um 15:30 Uhr

Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

Wertung: Es werden neun Wettfahrten verteilt auf die drei Veranstaltungstage gesegelt, pro Veranstaltungstag können maximal drei Wettfahrten gesegelt werden. In die Wertung gelangen die sechs besten Resultate.
Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Preise: Es gibt wieder tolle Sachpreise!!

Hauptpreis ist ein Motorbootführerschein gesponsert von der Motorbootfahrschule Mittendorfer.

Für die siegreiche Mannschaft wird ein Wanderpokal vergeben, der nach einem Jahr vor Beginn des Herbstcups wieder abgegeben werden muss. Am Sockel dieses Pokals wird jeweils der Jahressieger angebracht. Wenn der Sockel mit den Namen der Sieger voll ist oder der Cup nicht mehr ausgetragen wird, geht der Wanderpokal an den, der ihn bis dahin am häufigsten gewonnen hat. Ergibt sich bei der Anzahl der Siege ein Gleichstand, wird er dem zugesprochen der ihn zuletzt errungen hat.

Kranen und Liegeplätze: Boote von anderen Revieren können in der Marina Schörfling (ca. 300 Meter neben unserem Club) gekrant werden. Für Boote die geslipt werden können besteht eine Möglichkeit im Club und diese können auch im Clubgelände abgestellt werden. Die Bezahlung für das Kranen erfolgt direkt in der Marina Schörfling beim Hafenmeister Siegfried Windhager Tel.: 07662/2190, **bitte auch die Kranung vorab mit Herrn Windhager vereinbaren.**

Haftung, Bilder, Daten: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise

jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Zusätzliche Informationen: Am Samstag den 13. Oktober 2018 findet um ca. 19:00 Uhr die Siegerehrung im Hotel Brauner Bär in Schörfling statt. Jeder anwesende Teilnehmer erhält ein Essen und ein Getränk.

